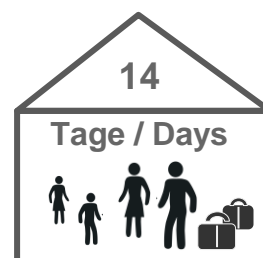


Sichere Rückkehr nach den Ferien

HINWEISE DES GESUNDHEITSAMTES DER STADT OFFENBACH

Eltern müssen für Reisen in den Sommerferien in diesem Jahr Folgendes beachten: Die Mehrzahl aller weltweiten Reiseziele gilt derzeit noch als Risikogebiet, so auch beliebte Urlaubsziele wie **Türkei, Ägypten, Tunesien, die Vereinigten Arabischen Emirate und die USA. Auch Bosnien und Serbien** zählen dazu.

Wer in ein Risikogebiet reist, muss bei der Rückkehr zwingend **vierzehn Tag in Quarantäne** und darf keine Kontakte mit anderen Menschen haben. Das gilt auch für Rückreisende aus der EU, Großbritannien und dem Schengen-Raum bei lokal oder regional auftretende Risikogebieten.



Eltern sind verpflichtet, sich selbständig zu informieren – sowohl über Einreisebeschränkungen anderer Länder als auch vor der Rückkehr nach Deutschland aus dem Ausland. Die täglich aktualisierte Liste der Risikogebiete liefert das Robert-Koch-Institut im Internet: www.rki.de im Abschnitt Infektionskrankheiten A-Z > Coronavirus SARS-CoV-2 > Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.htm).

Familien, die aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreisen, müssen umgehend das Gesundheitsamt unter hit.gesundheitsamt@offenbach.de oder 069 8065-3520 oder 069 8065-2621 informieren und sich in Quarantäne begeben. Wer das nicht tut, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die jeweils mit bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann.



Lohnersatzzahlung entfällt bei Reise in Risikogebiete

Wer sich wissentlich in ein Risikogebiet begibt, verliert gegebenenfalls seinen Anspruch nach dem Infektionsschutzgesetz für Lohnersatzzahlung. Das heißt, der Arbeitgeber muss gegebenenfalls für die Zeit der Quarantäne keinen Lohn zahlen. Diesen bekommt der Arbeitgeber dann nämlich auch nicht vom Land erstattet.

Test kann Quarantäne beenden

Mit dem Vorlegen der Bestätigung eines Arztes in deutscher oder englischer Sprache, dass nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus existieren, kann eine Quarantäne vor Ablauf der 14 Tage beendet werden. Voraussetzung für das ärztliche Zeugnis ist ein molekularbiologischer Corona-Test (PCR-Test), der in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut im Internet



veröffentlichten Staat weniger als 48 Stunden vor Einreise in die Bundesrepublik vorgenommen worden ist. Das ärztliche Zeugnis ist für mindestens 14 Tage nach Einreise aufzubewahren.

Die Tests müssen in einem qualitätsgesicherten Labor gemacht werden. Dies muss nachgewiesen werden. Die richtigen Tests sind mit ISO 15189 oder ISO/IEC 17025 gekennzeichnet. Akzeptiert werden außerdem Tests von offiziellen Covid-19-Referenzlabors der Weltgesundheitsorganisation.

Sofern kein Test vor der Einreise durchgeführt wurde, ist es auch möglich, sich nach der Rückkehr in Deutschland beim Hausarzt testen zu lassen. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses muss man sich dann aber in Quarantäne begeben.

CHECKLISTE

Darf ich an meinen Urlaubsort reisen? Ja Nein

Über die aktuelle Lage informiert das Auswärtige Amt (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/> oder nach Ländern geordnet: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>). Falls nein, sollte die Reise nicht angetreten werden.

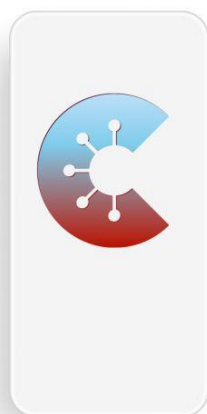
Liegt mein Urlaubsort in einem Risikogebiet? Ja Nein

Falls ja, sollte die Reise nicht angetreten werden.

Mein Urlaubsort wird plötzlich Risikogebiet? Ja Nein

Falls im Urlaub die nähere Umgebung zum Risikogebiet erklärt wird, bitte das Gesundheitsamt zu Hause informieren (hit.gesundheitsamt@offenbach.de oder 069 8065-3520 oder 069 8065-2621). Bei der Rückreise besonders auf die Einhaltung aller Hygiene-Vorschriften achten. Nach der Rückkehr zu Hause 14 Tage in Quarantäne bleiben und zu niemandem körperlich Kontakt aufnehmen. Bei starken gesundheitlichen Symptomen den Hausarzt oder 116117 anrufen.

Mehrsprachige Informationen rund um alle Fragen zu Corona im Alltag und vieles mehr gibt es bei der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung: <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>



DIE CORONA-WARN-APP:

**HILFT. WENN DU
MITMACHST.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.

